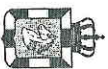


Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Postleitzahl 23801 Ratzeburg

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur

Bau + Stadtplaner Kontor

Ansprechpartnerin: Frau Behrmann/
Frau Schleg

Mühlenplatz 1

Anschrift: Ratzeburg 2, Ratzeburg
Zimmer: 228

23879 Mölln

Telefon: (04541) 888-437
Telefax: (04541) 888-450
e-Mail: sonnag@kreis-rz.de

nachrichtlich



Mein Zeichen: 41.26.1.0541.15.4
Datum: 04.07.2011

Bürgermeister
der Gemeinde Klein Pampau

über

Amtsvorsteher
des Amtes Büchen

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 B der Gemeinde Klein Pampau hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §13 BauGB

Mit Bericht vom 03.06.2011 übersende mir das Planungsbüro BSK im Auftrag der Gemeinde Klein Pampau den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Straßenbau (Herr Lubenow Tel.: 460)

Es gilt für den Straßenbaulastträger das StrWG Schleswig-Holstein.
Die Kreisstraße 17 (Müssener Straße) liegt außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt (OD). Es werden keine Aussagen zur technischen Anbindung der Erschließungsstraße Hasenheide an die Kreisstraße getroffen. Ich weise daraufhin, dass die Ausbildung der Anbindung ausreißend dimensioniert sein sollte, damit Zu- und Abfahrten des Anlageverkehrs (z.B. Müllfahrzeuge, Mowbilitransporte) in der Art sichergestellt ist, so dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Kreisstraße 17 nicht beeinträchtigt wird.
Die Planungen hierzu sind mit dem Straßenbaulastträger im Vorwege (vor Baubeginn) abzustimmen.
Es ist sicherzustellen, dass die Sichtverhältnisse entsprechend den technischen Richtlinien (Sichtdreiecke) hergestellt werden.

Zu 1:
Die Anregungen werden berücksichtigt, die Einmündung und die Sichtverhältnisse in die Müssener Straße (K 17) sind so herzustellen, dass die Sichtverhältnisse gegeben sind und die Planung ist mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.

Sitz: Ratzeburg, 2.23809 Ratzeburg
Telefonzentrale: (04541) 888-300
Telefax: (04541) 888-305
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de
Besucher-Parkgarage: Zufahrt über Barischstraße
Besuchsstunden:
Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Konten der Kreiskasse:
Kreiskassenzoo Ratzeburg Kto-Nr. 110 000
(BLZ 230 527 50)
Postbank Hamburg Kto-Nr. 60 70 201
(BLZ 200 100 20)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
2 <u>Fachdienst Straßenverkehrs (Herr Bruhn, Tel.: 04151/867345)</u> In der bereits in Verbundsteinbauweise fertig gestellten Straße Hasenheide, ist der Parkplatzbedarf nicht berücksichtigt worden, zumindest sind keine Parkplätze erkennbar. Ich weise darauf hin, dass die Ausweisung mit den VZ 325/326 StVO nur in Betracht kommt, wenn Parkplätze auch tatsächlich angelegt werden. Eine Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht des Kreises sollte vor diesem Hintergrund erfolgen.	Zu 2: Die Anregungen werden insoweit berücksichtigt, dass geprüft wird, ob eine Ausweisung mit dem Verkehrszeichen 325/326 StVO in Betracht kommt. Die Gemeinde wird keine zusätzlichen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum ausbauen und ausweisen.
3 <u>Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Mannes, Tel.: -409)</u> 4.2 Abwasserbeseitigung Nach aktueller Rechtslage ist grundsätzlich die Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser zu bevorzugen. Dies wurde bei der 1. Änderung des B-Plan 1B auch festgelegt. Jetzt ist der Anschluss an die Mischwasserleitung geplant! Mir fehlt die Begründung! Die Kapazitäten der vorhandenen Mischwasserleitung in der Müssener Straße sind mir nicht bekannt. Diese sollten überprüft werden, zumal sie nach meiner Aktenlage ursprünglich eine Anlagenshalung darstellen und inzwischen auch schon eine Schmutzwasserleitung dort angeschlossen ist.	Zu 3: Die Anregungen werden insoweit berücksichtigt, die überplanten Bereiche sind Bestandteil des Entwässerungsentwurfs der Gemeinde Klein-Pampau. Die diese Änderung des Bebauungsplanes betreffenden Grundstücke sind in den Planungen beachtet worden. In den Bebauungsplan wird dennoch aufgenommen, dass eine Versickerung von unbelasteten Niederschlagswasser bevorzugt wird. Sollte dieses auf den Grundstücken nicht möglich sein, so wird als weitere Lösung der Anschluss an die Mischwasserleitung vorgesehen.
4 <u>Fachdienst Naturschutz (Frau Penning, Tel.: -326)</u> 1. Im Hinblick auf das naturschutzrechtliche Minimierungsgebot (insbes. Schutzgüter Boden und Landschaftsbild) ist die Geschossflächenzahl im nördlichen Änderungsbereich zu reduzieren. 2. Auf dem Flurstück 20/43 (neu 67/27) ist im B-Plan Nr. 1B lediglich eine GFZ von 0,1 festgesetzt, eine Baugrenze gibt es im westlichen Bereich des Flurstücks bisher nicht. Insoweit ist hier die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 1a BauGB anzuwenden. Ich bitte die Gemeinde vor Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1B geeignete Ausgleichsmaßnahmen für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft nachzuweisen und mit mir abzustimmen. Die Baugrenze ist so festzusetzen, dass größere Gehölze möglichst nicht betroffen sind. Sollten dennoch größere Bäume beseitigt werden, sind auch artenschutzrechtliche Vorschriften nach § 44 BNatSchG zu beachten. Denkbar ist das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen.	Zu 4: Die Anregungen werden insoweit berücksichtigt, dass die ursprünglich vorgesehene Geschossflächenzahl von 0,1 im Entwurf auf 0,3 erhöht worden ist.
6 Die Baugrenze ist so festzusetzen, dass größere Gehölze möglichst nicht betroffen sind. Sollten dennoch größere Bäume beseitigt werden, sind auch artenschutzrechtliche Vorschriften nach § 44 BNatSchG zu beachten. Denkbar ist das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen. 3. Eine textliche Festsetzung zur Versickerung des unbelasteten Regenwassers auf den Grundstücken bitte ich zu ergänzen. Außerdem ist eine textliche Festsetzung zur Verwendung wasser- und luftdurchlässiger Wegebeläge für Nebenflächen zu ergänzen. Auf die Satzung über die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 1B verweise ich entsprechend. Diese Festsetzungen gelten ansonsten für den nördlichen Teil des Geländebereichs südlich der Straße „Am Hand“, da dieser nicht Teil der 1. Änderung des B-Plans Nr. 1B war, meines Erachtens nicht.	Nach Überprüfung der Flächen und der Bebauungsmöglichkeit reduziert die Gemeinde die Geschossflächenzahl für dieses Grundstück auf 0,2. Die GFZ von 0,1 galt für das Gesamtgrundstück mit einem kleinen Baufenster an der Massower Straße, das Grundstück soll jetzt geteilt werden, damit eine Ausnutzung des hinteren Grundstücks (Westseite) möglich ist.
8 3. Eine textliche Festsetzung zur Versickerung des unbelasteten Regenwassers auf den Grundstücken bitte ich zu ergänzen. Außerdem ist eine textliche Festsetzung zur Verwendung wasser- und luftdurchlässiger Wegebeläge für Nebenflächen zu ergänzen. Auf die Satzung über die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 1B verweise ich entsprechend. Diese Festsetzungen gelten ansonsten für den nördlichen Teil des Geländebereichs südlich der Straße „Am Hand“, da dieser nicht Teil der 1. Änderung des B-Plans Nr. 1B war, meines Erachtens nicht.	
9 4. Die textliche Festsetzung zu Baumpflanzungen auf den Grundstücken bleibt unberührt. Der Text sollte dahingehend geändert werden, dass ... auf den Grundstücken der Allgemeinheit Wohngebiete jeweils ein einheimischer standortgerechter Laubbaum als Hochstamm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten ist.	
10 5. Gegen eine Verschiebung der Baugrenze westlich der „Hasenheide“ nach Westen bestehen auf Grund der dort vorhandenen Gehölze Bedenken. Auf die DIN 18920 „Schutz	

Zu 5:
Die Anregungen werden berücksichtigt, d.h. es werden Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Für die zusätzliche zugelassene Versiegelung wird ein entsprechend externer Ausgleich in Form einer Baumpflanzung entlang des Wanderweges auf dem gemeindeeigenen Flurstück 10, Flur 4 in der Gemarkung Klein-Pampau festgesetzt.

Zu 6:
Die Anregungen werden berücksichtigt, die Baugrenzen sind so festgesetzt, dass größere Gehölze nicht betroffen sind.

Zu 7:
Da die Anregung unter Ziffer 6 berücksichtigt wird, entfällt dieser Punkt, da die größeren Gehölze erhalten bleiben.

Zu 8:
Die Anregungen werden berücksichtigt, entsprechende Festsetzungen erfolgen.

Zu 9:
Die Anregungen werden im vollen Umfang berücksichtigt. Die textliche Festsetzung im Bebauungsplan wird entsprechend angepasst.

Zu 10:
Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt, die Baugrenzen wurden nach Westen verschoben, um eine wünschenswerte Ausnutzung der Grundstücke zu ermöglichen. Die Forderungen, die Wurzelbereiche gemäß DIN 18920 zu schützen, sind zu beachten, ein entsprechender Hinweis erfolgt innerhalb der Bebauungsplanänderung.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
3 von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" verwiesen ist. Danach dürfen grundsätzlich Gräben, Mulden und Baugruben im Wurzelbereich nicht hergestellt werden. <u>Stadtebau und Planungsrecht</u> Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Lesbarkeit der Pläne durch die bereits 4. Änderung innerhalb eines kurzen Zeitraumes erheblich erschwert wird. Die Signatur für die Anbauverbotszone ist im Geltungsbereich nicht erkennbar. Durch das neu geschaffene städtische Baufeld innerhalb des nördlichen Geltungsbereichs, wird die städtebauliche Entwicklungsmöglichkeit Richtung Süden an dieser Stelle abgesprochen. Eine Entwicklung der zweiten Baureihe aus nördlicher Richtung ist bezüglich des Baufelds neben dem Wendehammer ebenso nicht gegeben. Ich waise daraufhin, dass für die Flurstücke 20/45 bis 20/28, hinsichtlich der fehlenden Erschließung, eine Hinterlandbebauung in zweiter Reihe in Zukunft nur erschwert umsetzbar ist. Im Auftrag 	Zu 11: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, war aber durch Planung der Gemeinde nicht anders durchzuführen. Zu 12: Die Anregungen werden berücksichtigt, es wird ein vergrößerter Ausschnitt des Bereiches im Plan dargestellt. Zu 13: Die Anregungen werden insoweit berücksichtigt, Ziel der Gemeinde ist es, an diesem Punkt die Entwicklung in zweiter Reihe zu ermöglichen und abzuschließen. Die Gemeinde möchte keine weitere Entwicklung über die Bebauung des jetzt überplanten Grundstücksteiles hinaus in der zweiten Reihe an den westlich gelegenen Grundstück der Massower Straße ermöglichen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919

Datum	14.06.2011
Empfänger	
Blatt	2

i. A. 

Andreas Konofol

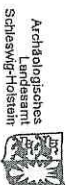

Klaus Spiller

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

17-JUN-2011 09:53

S. 81/81



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Broddorf-Rantzau-Str. 70 | 24637 Schleswig

BSK

Bau + Stadtplaner Kontor

Postfach 1178

23871 Mölln

Mein Zeichen:

Klein Pampau-spln vom: 03.06.2011

Oberer Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
Ihr Zeichen: Frau Appt/

Meine Nachricht vom: /

Gabriele Schiller

gabriele.schiller@atsh.landsch.de

Telefon: 04621 387-20

Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 17.06.2011

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B der Gemeinde Klein Pampau Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

Gabriele Schiller

15

**Zu 15:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe
Begründung Ziffer 6.**